

Antrag Nr. 11-F-08-0004

Li&Pi

Betreff:

Neue Zugangsregelung zu Leistungen nach dem SGB II
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 25.5.2011 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Seit dem 1. Mai 2011 gibt es eine neue Zugangsregelung an den Standorten des Amtes für soziale Arbeit Konradinerallee und Glarusstraße. Antragsteller_innen für Leistungen nach dem SGB II müssen zunächst an einer 2-wöchigen Maßnahme bei Donner + Partner teilnehmen, bevor sie einen Termin zur Antragsaufnahme erhalten.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat möge berichten:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Personen Leistungen zur Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II) gewährt, ohne dass überhaupt deren Anspruch geprüft worden ist?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Antragsteller_innen gedrängt die mit der Maßnahme verbundene Eingliederungsvereinbarung zu unterschreiben, da ihnen ansonsten der Termin zur Antragsaufnahme für lebensnotwendige Leistungen verwehrt wird?
3. Werden die Antragsteller_innen darüber aufgeklärt, dass sie einen Vorschuss erhalten können (§42 SGB I)?
4. Werden die Antragsteller_innen vor Abschluss der Eingliederungsvereinbarung darüber aufgeklärt, dass sie die Möglichkeit haben, diese vor Unterzeichnung mitzunehmen und binnen einer Woche zu prüfen?
5. Was passiert wenn ein_e Antragsteller_in nicht an dieser Maßnahme teilnehmen möchte?
6. Wie ist die Hilfe beim Ausfüllen der Antragsformulare durch Donner + Partner mit dem Sozialgeheimnis vereinbar? Was passiert, wenn ein_e Antragsteller_in für den Antrag notwendige persönliche Daten und Verhältnisse der Firma Donner + Partner nicht preisgeben will?
7. Welche Qualifizierung haben die Coachs von Donner + Partner um "Leistungsberechtigte über Rechte und Pflichten als erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufzuklären"? Was genau wird dort vermittelt?
8. Welche Summe erhält der Maßnahmenträger Donner + Partner pro Maßnahmenteilnehmer?
9. Wie viele Personen wurden bereits in die Maßnahme vermittelt?

II. Der Magistrat wird aufgefordert die neue Zugangsregelung auszusetzen, bis eine rechtliche Prüfung auf Rechtskonformität der neuen Zugangsregelung stattgefunden hat. Dazu sind Stellungnahmen des städtischen Datenschutzbeauftragten und des Rechtsamtes einzuholen.

Antrag Nr. 11-F-08-0004
Li&Pi

Wiesbaden, 25.05.2011

gez. Manuela Schon
Stadtverordnete

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsmitarbeiter